

## BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Christian Jutzler

0761/201-4573

12.03.2009

---

Betreff:

### **Anpassung der Verbundfinanzierung an die EU-Verordnung 1370/2007**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Öff.</b>	<b>N.Ö.</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Beschluss</b>
bA	29.04.2009		X	X	
VV	10.06.2009	X			X

---

### **Beschlussantrag:**

1. Die Verbandsversammlung des ZRF nimmt den Sachstand zur Notwendigkeit einer möglichen Anpassung der Verbundfinanzierung an die EU-Verordnung 1370/2007 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit der Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) und in Abstimmung mit dem Land die Regelungen des Grundlagen- und Zuschussvertrags an die neuen EU-rechtlichen Anforderungen entsprechend den Eckpunkten gemäß der Drucksache ZRF-bA/VV 2009.006 anzupassen.
3. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die europarechtlich erforderlichen Anpassungen der vertraglichen Regelungen, auf dieser Grundlage mit den Vertragspartnern vorzunehmen.

ANLAGE: Schreiben der RVF vom 20.03.2009

## **Begründung**

### **1. Ausgangslage**

Die Geschäftsführung der RVF hat die Verwaltung des ZRF im Rahmen eines Gesprächs am 17.12.2008 informiert, dass das Innenministerium die Notwendigkeit sieht, die Finanzierung der Verbundtarife noch in diesem Jahr an die neue EU-Verordnung 1370/2007, die bereits am 03.12.2009 in Kraft treten wird, anzupassen.

Konkret geht es um die Finanzierung der Verbundtarife – rd. 9 Mio. € p. a. für die RegioKarte (davon rund 2 Mio. € Landesmittel und rund 7 Mio. € Mittel der Verbandsmitglieder).

Die EU-VO 1370 sieht vor, dass zuständige Behörden allgemeine Vorschriften erlassen können, die gemeinwirtschaftliche Tarifpflichten festlegen und den damit verbundenen finanziellen Ausgleich regeln.

### **2. Vorschlag des Innenministeriums**

Bisher fließen die Landesmittel zur Förderung der RVF-Verbundtarife an den ZRF. Der ZRF leitet diese zusammen mit den Tariffördermitteln des ZRF an die RVF weiter. Die RVF übernimmt dann die Verteilung an die einzelnen Verkehrsunternehmen.

Nach Informationen der RVF schlägt das Innenministerium vor, die Verbundförderungsverträge landesweit jeweils als so genannte "allgemeine Vorschrift" gemäß der EU-Verordnung transparent, diskriminierungsfrei und ohne eine Überkompensation auszugestalten.

Die heute bestehenden Regelungen für die Zuschusszahlungen zum Tarifsystem im RVF müssen deshalb angepasst und zukünftig die o.g. Kriterien der EU-Verordnung erfüllen.

Um eine fristgerechte Neuregelung sicherzustellen, müssen vor dem 3. Dezember 2009 folgende Verträge auf Änderungsbedarf und ggf. Anpassung überprüft werden:

- der Grundlagen- und Zuschussvertrag zwischen ZRF, RVF und Verkehrsunternehmen
- der Einnahmenaufteilungsvertrag zwischen den Verkehrsunternehmen.

Beim Landesvertrag zwischen Innenministerium, ZRF und RVF besteht nach Ansicht des Innenministerium kein Anpassungsbedarf, da über diesen kein Geld an private Dritte fließt.

Nach derzeitigem Stand wird das Innenministerium eine Rahmensetzung vornehmen, ansonsten aber die Arbeiten zur Anpassung und zum Nachweis der EU-konformen Finanzierung in die Regionen geben. Das Ministerium will die Rahmensetzung so gestalten, dass es zu möglichst wenigen Verwerfungen bei den bestehenden Finanzierungen und Strukturen kommt.

### **3. Gemeinsame Eckpunkte ZRF/RVF**

Vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Landes, die bestehenden Strukturen nicht grundsätzlich in Frage zu stellen, sondern vielmehr auf der bestehenden Grundlage weiterzuentwickeln und angesichts der äußerst knappen Zeit besteht zwischen ZRF und RVF Einvernehmen (siehe Anlage) über die folgenden gemeinsamen Eckpunkte für das weitere Verfahren:

- Es werden keine grundsätzlichen inhaltlichen Änderungen der im Grundlagen- und Zuschussvertrag geregelten Sachverhalte erwogen;
- insbesondere werden seitens des ZRF keine Regelungen zwischen den 17 Verkehrsunternehmen innerhalb der RVF (EAV) infragegestellt;
- und um die RegioKarte in der heutigen Struktur zu erhalten, wird keine Kürzung der Tarifzuschüsse angestrebt;
- der Status des Regionalbusses (Angebot und gleichzeitig Einnahmensicherung) soll erhalten bleiben, um die verkehrspolitischen Ziele des integrierten regionalen Nahverkehrskonzeptes umsetzen zu können.

Das Innenministerium wurde über diese gemeinsamen Eckpunkte in Kenntnis gesetzt und gebeten, den ZRF ggf. über konkretere Vorstellungen hinsichtlich des weiteren Vorgehens sowie möglicher Lösungsmodelle zu informieren.

#### **4. Klärungsbedarf**

Es muss noch geklärt werden, wie eine EU-konforme Ermittlung der Ausgleichbeträge sicherstellt werden kann, ohne dadurch in die Einnahmenaufteilungen zwischen den Verkehrsunternehmen materiell einzugreifen.

Mit der Geschäftsführung der RVF wurde vereinbart, dass es in der Verantwortung der RVF liegt dem ZRF einen Weg für eine EU-konforme Ermittlung des Zuschussbedarfs vorzuschlagen.

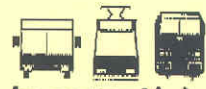
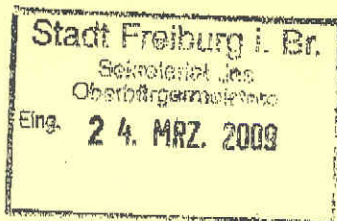
Die Verwaltung des ZRF wird hierbei auch prüfen, ob es sinnvoll wäre, den Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV) formell in zwei eigenständige Verträge, d.h. einen Zuschussvertrag und einen Grundlagenvertrag, aufzuteilen.

#### **5. Weiteres Vorgehen**

Angesichts der noch etwas unklaren formalrechtlichen Aufgabenstellung und extrem kurzen Umsetzungszeit wird der beschließende Ausschuss des ZRF am 29.04.2009 mit dieser Drucksache über die Anpassung der Verbundfinanzierung informiert. In der Verbandsversammlung am 10.06.2009 sollen dann die o.g. Eckpunkte zur Anpassung der Verbundfinanzierung beschlossen und die Verwaltung beauftragt werden, auf dieser Grundlage die Verträge anzupassen. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die notwendigen Anpassungen rein formeller Natur sein. Insbesondere wird der Tarifzuschuss zur Sicherung der RegioKarte in unveränderte Höhe fortgeschrieben. Um eine schnellstmögliche Umsetzung zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung daher vor, die Verbandsvorsitzenden zu beauftragen, die notwendigen formalen Vertragsanpassungen mit der RVF neu abzuschließen.

**Bearbeitet von**  
**<< Christian Jutzler >>**

-Verwaltung ZRF-



In erster Linie



Regio-Verkehrsbund Freiburg GmbH (RVF) · Bismarckallee 4 · 79098 Freiburg

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg  
(ZRF)Herrn Vorstandsvorsitzenden  
Dr. Dieter Salomon  
Fehrenbachallee 12  
79106 Freiburg

PK Gbl 1	Verb. Vora.	GF	PK Gbl 2
G 11	Eingegangen		Gbl 3
G 12	27. MRZ. 2009		G 31
G 13			G 32
G 14			G 33
G 15	Gbl 4	G 21	G 22 G 24

Bismarckallee 4  
79098 Freiburg  
Regio-Fon: 07 61 / 2 07 28-0  
Regio-Fax: 07 61 / 2 07 28-10  
Internet: www.rvf.de  
E-Mail: info@rvf.deSie erreichen uns  
Nähe Hauptbahnhof  
Stadtbahnbrücke, ZOB

Datum: 20.03.2009

AZ:

Bearbeiter: Fr. Koch

Telefon: (0761) 45 11-440

Fax: (0761) 45 11-442

e-mail: [Dorothee.Koch@vagfr.de](mailto:Dorothee.Koch@vagfr.de)

090316\_BF\_OB\_ZRF-Positionspapier.doc

**ZRF-Positionspapier zur Anpassung der Verbundfinanzierung  
Ihr Schreiben vom 27.02.2009**

Sehr geehrter Herr Vorstandsvorsitzender,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben in oben genannter Sache.

Die seitens des Zweckverbandes darin vorgeschlagenen, gemeinsamen Eckpunkte ZRF/RVF zur Anpassung der Verbundfinanzierung haben wir mit den Vorständen bzw. Geschäftsführern der RVF-Gesellschafter am heutigen Tage besprochen.


Wir können Ihnen mitteilen, dass die vorgeschlagenen Eckpunkte sowie das vorgesehene weitere Verfahren von allen Gesellschaftern mitgetragen werden. Wir sind sicher, dass wir damit eine gute Grundlage für die Lösung der anstehenden, schwierigen Aufgaben gefunden haben.

Wie verabredet, übernehmen wir gerne die Verantwortung für die Erarbeitung eines Vorschlags zum Nachweis der EU-Konformität unserer Tarifizzuschüsse. Wir arbeiten bereits mit Hochdruck daran. Sobald erste Ergebnisse vorliegen, werden wir uns zeitnah mit der ZRF-Verwaltung abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF)

  
Dorothee Koch  
Geschäftsführerin

  
Dr. Michael Vulpius  
Geschäftsführer
Vorsitzende des Aufsichtsrates:  
Dr. Helgard Berger  
Geschäftsführer:  
Dipl.-Betriebswirtin Dorothee Koch  
Dr. jur. Michael VulpiusRegistergericht  
Freiburg HRB 4645  
Sitz der Gesellschaft: Freiburg i. Br.  
Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau  
2321110 · BLZ 680 301 01